

INHALT

1.	STRATEGIE- UND RISIKOANALYSE.....	2
2.	ERSTELLUNG DES PRÜFUNGSPLANS.....	2
3.	ÜBERPRÜFUNG.....	3
3.1.	Vor-Ort-Prüfung	3
3.2.	Datenprüfung	3
3.3.	Auswertung des CBAM-Berichts / Stellungnahme zu den Daten / Korrekturphase.....	4
3.4.	Schlussfolgerungen aus den Feststellungen des Prüfers	4
3.5.	Unabhängige Überprüfung	5
4.	VERIFIZIERUNGSBERICHT.....	5

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail unter info.tncert@tuev-nord.de oder telefonisch unter 0800 245 74 57 (kostenlos aus Deutschland) bzw. +49 511 9986-1222 aus dem Ausland.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
Deutschland

www.tuev-nord-cert.com

Die Prüfung von CBAM-Berichten gemäß der geltenden CBAM-Verordnung (EU) 2023/956 in Verbindung mit etwaigen Leitfäden der Europäischen Kommission (Steuern und Zollunion) umfasst die strategische Analyse und Risikoanalyse, die Verifizierung des Überwachungsplans, die Durchführung der Verifizierung (einschließlich Datenprüfung und Inspektion), die Erstellung eines Verifizierungsberichts sowie die unabhängige Überprüfung.

Die Prüfer sind vom Leiter der Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH („Verifizierungsstelle“) entsprechend ihrer Kompetenz für die Tätigkeit im europäischen Emissionshandel autorisiert.

1. STRATEGIE- UND RISIKOANALYSE

Die Strategie- und Risikoanalysen werden vor dem eigentlichen Audit durchgeführt, um die Durchführbarkeit der beauftragten Verifizierung sicherzustellen und die Schwerpunkte des Audits festzulegen. Die Grundlage hierfür bilden die folgenden Dokumente und Informationen, von denen einige vom autorisierten CBAM-Anmelder im Rahmen der Berichtspflicht bereitgestellt werden:

- Art und Umfang der importierten CBAM-Waren (einschließlich Menge und Art der Waren gemäß Anhang I (Liste der Waren und Treibhausgase) der Verordnung (EU) 2023/956).
- Aktuelle Dokumentation zur Überwachungsmethodik, einschließlich Emissionen auf Anlagenebene, Emissionen aus Herstellungsprozessen und graue Emissionen im Zusammenhang mit CBAM-Waren.
- EORI-Nummer und CBAM-Kontonummer.
- Erforderliche Wesentlichkeitsschwelle.
- Ergebnisse der Prüfung des Vorjahres, sofern verfügbar.

Die strategische Analyse umfasst die üblichen Instrumente, wie beispielsweise eine Stärken- und Schwächenanalyse, wobei alle oben genannten Eingabevariablen berücksichtigt werden, um alle wesentlichen Probleme und Bedenken zu ermitteln. Das Ergebnis der strategischen Analyse, einschließlich der Anmerkungen zu den oben genannten Eingabevariablen, bildet die Grundlage für die Risikoanalyse. In der Risikoanalyse bewertet die Prüfstelle das wahrscheinliche Risiko wesentlicher Falschangaben im CBAM-Bericht des CBAM-Anmelders bzw. der Betreiber der Anlage im Drittland. Zu diesem Zweck ermittelt die Prüfstelle das inhärente Risiko und das Kontrollrisiko und definiert das daraus resultierende Erkennungsrisiko. Auf der Grundlage dieser Risikoanalyse entwickelt die Prüfstelle den Prüfansatz und den Prüfplan.

2. ERSTELLUNG DES PRÜFUNGSPLANS

Auf der Grundlage der Ergebnisse der strategischen Analyse und der Risikoanalyse erstellt der leitende Prüfer einen Prüfplan, der aus dem Prüfprogramm, dem Testplan und dem Datenstichprobenplan besteht. Dies kann in einem Dokument oder in separaten Dokumenten erfolgen.

- **Das Auditprogramm** regelt Art und Umfang der Prüfungsaktivitäten sowie die Dauer und Art ihrer Durchführung.
- **Der Prüfplan** legt fest, in welchem Umfang und mit welchen Methoden die Kontrolltätigkeiten und die damit verbundenen Verfahren überprüft werden.
- **Der Datenstichprobenplan** legt fest, in welchem Umfang und auf welche Weise Stichproben der Primärdaten, auf denen die CBAM-Berichte basieren, erhoben werden.

3. ÜBERPRÜFUNG

Im Rahmen des Verifizierungsprozesses prüft die Verifizierungsstelle insbesondere

- die Datenflussaktivitäten bei der Berechnung der eingebetteten Emissionen und die hierfür verwendeten Systeme.
- die Gültigkeit der Daten, die zur Bestimmung der eingebetteten Emissionen verwendet werden, einschließlich direkter und indirekter Emissionen
- die Vollständigkeit und Genauigkeit der importierten Waren und deren Zuordnung zu Produktionsanlagen
- die Umsetzung des Überwachungssystems, das die korrekte Anwendung der Berechnungsmethoden gemäß der CBAM-Verordnung nachweist.
- die Eignung des genehmigten Überwachungsplans zur Minderung inhärenter und kontrollierbarer Risiken

Die Prüfstelle wendet für das Audit verschiedene Prüfmethoden und -ansätze an. Zur Überprüfung der Plausibilität und Vollständigkeit der gemeldeten Daten können analytische Verfahren eingesetzt werden. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, fordert die Prüfstelle den zugelassenen CBAM-Anmelder auf, diese durch Nachweise zu belegen, und bewertet deren Auswirkungen auf den Prüfplan.

3.1. Vor-Ort-Prüf

Die Prüfstelle führt einen Besuch in der Anlage des Betreibers in Drittländern durch, in denen die betreffenden CBAM-Waren hergestellt wurden, um die Funktionsweise der Überwachungssysteme zu überprüfen, Befragungen durchzuführen und ausreichende Informationen sowie Belege zu prüfen. Dabei folgt die Prüfstelle dem zuvor erstellten Prüfplan, damit der Weg von den Primärdaten bis zur Erstellung des CBAM-Berichts während der Inspektion nachvollziehbar ist. Anpassungen des Prüfplans auf der Grundlage der vorgefundenen Situation sind ausdrücklich möglich. In der Regel ist eine Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich, wenn keine physischen Vor-Ort-Inspektionen durchgeführt werden.

3.2. Datenprüfung

Zur Datenprüfung wendet die Prüfstelle verschiedene Methoden an, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der CBAM-bezogenen Daten zu überprüfen. Dazu gehören:

- Nachverfolgung der Berichtsdaten für relevante Herstellungsprozesse und Produktionswege
- Gegenprüfung der Berichtsdaten zu relevanten Emissionsquellen, Materialflüssen und Herstellungsprozessen
- Systematische Vergleiche
- Kontrolle der Grenzwerte für die entsprechenden Daten
- Unabhängige Neuberechnungen

Mindestens folgende Aspekte werden überprüft:

- Die Überwachungsmaßnahmen des CBAM-Anmelders, um festzustellen, welche Waren unter den Anwendungsbereich des CBAM fallen, und um sicherzustellen, dass die Daten zu diesen Waren im Bericht erfasst werden.
- Der Umfang der Überwachung durch den Anmelder, einschließlich aller relevanten Produktionswege und Anlagen.
- Vollständigkeit der Berechnungen der eingebetteten Emissionen für alle importierten CBAM-Waren.
- Übereinstimmung zwischen den gemeldeten Warenmengen und den Nachweisen über deren Einfuhr sowie den eingebetteten Emissionen.
- Übereinstimmung der gemeldeten aggregierten Daten mit den Primärdatenquellen, einschließlich Zollanmeldungen und Aufzeichnungen zur Emissionsberechnung.
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Daten, insbesondere im Hinblick auf die Berechnungsmethoden.
- Korrekte Zuordnung der eingebetteten Emissionen zu bestimmten Waren und Produktionsprozessen.
- Häufigkeit des Auftretens von Datenlücken und die zur Vermeidung dieser Datenlücken umgesetzten Kontrollmaßnahmen.

3.3. Bewertung des CBAM-Berichts zur Daten-/Korrekturphase

Die Prüfstelle informiert den CBAM-Anmelder/Betreiber über alle festgestellten Nichtkonformitäten und fehlerhaften Angaben.

Die Prüfstelle dokumentiert alle Unstimmigkeiten und Nichtkonformitäten in ihren Inspektionsunterlagen und stellt diese dem CBAM-Anmelder/Betreiber zur Verfügung, damit dieser entsprechende Korrekturen einleiten kann.

Auf der Grundlage der durchgeführten Inspektion wird ein Verifizierungsbericht erstellt.

3.4. Schlussfolgerungen aus den Feststellungen des Prüfers

Als Ergebnis aller Verifizierungsaktivitäten bewertet die Prüfstelle abschließend:

- die endgültigen Daten des Anmelders, einschließlich der während des Audits angepassten Daten, um die korrekte Berechnung der eingebetteten Emissionen sicherzustellen.
- ob die angewandten Verfahren zur Berechnung der eingebetteten Emissionen ordnungsgemäß umgesetzt wurden, um die Anforderungen der CBAM-Verordnung zu erfüllen

- ob das erreichte Sicherheitsniveau und die Menge der gesammelten Nachweise eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich des Prüfungsurteils bieten, dass der Bericht frei von wesentlichen Falschangaben in Bezug auf eingebettete Emissionen und CBAM-Verpflichtungen ist.
- ob Vorschläge zur Verbesserung der Risikobewertung, des Datenflusses und der Kontrollmaßnahmen des Anmelders sowie der Verfahren zur Überwachung und Berichterstattung über eingebettete Emissionen in den Prüfbericht aufgenommen werden sollten.

Der vorläufige Prüfbericht wird auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung erstellt.

3.5. Unabhängige Überprüfung

Der Verifizierungsbericht und die zugehörigen Dokumente werden einer unabhängigen Überprüfung durch einen leitenden CBAM Prüfer unterzogen, der keine der oben genannten Verifizierungsaktivitäten durchgeführt hat. Alle Prüfungsaktivitäten, der Verifizierungsbericht und die interne Verifizierungsdokumentation werden überprüft.

Sollten aufgrund der unabhängigen Überprüfung Änderungen am Prüfbericht erforderlich sein, werden diese vom leitenden CBAM Auditor vorgenommen und vom unabhängigen Prüfer auf ihre Richtigkeit überprüft.

4. VERIFIZIERUNGSBERICHT

Die Prüfstelle fasst ihre Prüfmethode, ihre Feststellungen und ihren Prüfbericht in einem an den CBAM-Meldepflichtigen gerichteten Verifizierungsbericht zusammen, den der Meldepflichtige zusammen mit der jährlichen (endgültigen) CBAM-Meldung bei der zuständigen Behörde einreicht.

In diesem Bericht werden alle für die durchgeführten Arbeiten relevanten Aspekte aufgeführt. Der CBAM-Bericht kann nur dann als zufriedenstellend angesehen werden, wenn die Prüfstelle mit hinreichender Sicherheit feststellen kann, dass die geprüften Informationen und Daten gemäß den Anforderungen der CBAM-Verordnung frei von wesentlichen Falschangaben sind.